

Gerichts



Zeitung.

Das Recht unsrer Presse.
Berechtigt unsrer Zeit.

Abonnement: Im deutschen Reich und in Oesterreich
vierteljährlich 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließl. | vierteljährlich 2 Mark 40 Pf.
Dringerlohn | monatlich 80 Pf.

Inserate:
die viergespaltenen Petitzeile 40 Pf.,
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Germann Förstner)
Berlin C., Roßstraße 80.

Zeitschrift
für
Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Rundschau und einem Senilcton.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)
je 2-3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur:
W. Quanter in Berlin.

Donnerstag, den 24. August.

Sämtliche Postanstalten des Deutschen Reiches nehmen für den Monat September Abonnements zum Preise von 84 Pfg. auf die „Berliner Gerichts-Zeitung“ entgegen. Expedition der „Berliner Gerichts-Zeitung“. C. Roßstraße 30.

Landgericht I.

Siebente Strafkammer.

Wie vertrauenselig zuweilen Herrschaften gegen einen Diensthofen sein können, selbst wenn demselben nicht die besten Zeugnisse zur Seite stehen, zeigte eine Verhandlung, welche sich gegen das Dienstmädchen Minna Rogmann richtete. Die Rogmann kam zu einer Frau Schoepfe in Dienst, und sie verstand es, der Herrin in einer Weise zur Hand zu gehen, welche darauf schließen ließ, daß sie eine treue und dienstbereite Person sein mußte.

Frau Schoepfe schenkte deshalb dem Mädchen ein unbegrenztes Vertrauen, und die Rogmann verstand es, den Anschein zu erwecken, als sei sie nicht nur dienstbereit, sondern auch sehr ehrlich. Sie brachte ihrer Herrin manchmal kleine Geldbeträge, welche diese in Gedanken hatte liegen lassen, und nicht selten lieferte sie, wenn sie von einer Besorgung heimkehrte, mehr Geld ab, als sie nach Ansicht ihrer Herrin übrig behalten konnte. Natürlich wurde sie deshalb von ihrer Herrin für ein Ideal von Ehrlichkeit gehalten.

Daß dies keineswegs angebracht war, sollte Frau Schoepfe erst später einsehen lernen, allerdings erst, als es zu spät war, um sich vor Schaden zu schützen. Das Glück der Herrin über dies Muster eines Diensthofen erhielt auch nach einiger Zeit einen gewaltigen Miß. Frau Schoepfe entdeckte nämlich, daß aus ihrer Truhe, in welcher sie ihr Geld aufbewahrte, plötzlich 90 Mk. entwendet worden waren. Die Bestohlene wußte genau, daß sie erst kurze Zeit vorher 130 Thalerstücke in die Truhe gelegt hatte, sie konnte also mit aller Bestimmtheit ersehen, daß an dieser Summe dreißig Thaler fehlten.

Wer der Dieb war, ließ sich nicht mit Sicherheit feststellen; aber nach Ansicht der Bestohlenen konnte nur das Dienstmädchen, welchem sie ihr volles Vertrauen geschenkt, die Diebin sein. Frau Schoepfe war jedoch der Meinung, daß die Thäterschaft nicht genügend zu beweisen sei, und deshalb beschränkte sie sich darauf, das Mädchen aus dem Dienste zu entlassen. Die Rogmann wurde also nicht angezeigt, und daß sie die Stellung verlassen mußte, kränkte sie auch nicht sonderlich, zumal sie sehr schnell wieder einen Dienst fand.

Von Frau Schoepfe kam die Rogmann zu einer Frau Dellers. Frau Schoepfe hatte nicht gewagt, dem Mädchen in dem Zeugnis Unehrlichkeit vorzuwerfen. Die Rogmann fand deshalb, da sie auch bei der neuen Dienstherrin sich mit Geschick einzuschmeicheln wußte, vollkommenes Vertrauen.

Eines Tages fand die Aufwärterin das Mädchen beim Frühstück; die Rogmann vertilgte nämlich mit großem Wohlbehagen eine Flasche Rotwein und mehrere Eier. Natürlich geriet die Aufwärterin über dieses verschwenderische Frühstück in Erstaunen; die Rogmann meinte aber mit naiver Verwunderung: „An Gott, das wissen Sie nicht einmal, daß Rotwein und Eier die machen?“

Das Mädchen erklärte dann in ihrem reinsten Laune, die Aufwärterin verstehe auch nicht, wie es gemacht werde, sie müsse auch nicht in die Welt. Wer sich quäle, der müsse auch genießen, und vom Hungern sei noch niemals ab fern geworden. „Da hätten Sie erst,“ fuhr das Mädchen fort, „sehen sollen, wie ich bei meiner vorigen Herrschaft gelebt habe. Da gab es eine alte Truhe, in der das Geld aufbewahrt wurde; die Truhe war zwar immer verschlossen, aber was thut's es giebt ja in einem Haushalt nach mehr Schlüssel, und da ist immer einer dabei, der es schließt. Ich konnte deshalb auch immer die Truhe öffnen, und denken Sie nur, was ich für ein gutes Herz habe; ich wollte, das

viele Geld nicht einmal allein besitzen, sondern habe es gewissenhaft mit der „Ollen“ geteilt. Das war ein Leben. Wenn ich ins Opernhaus ging, dann nahm ich mir stets ein Billet nicht unter sechs Mark. Ich habe mir eine goldene Uhr für 80 Mk. gekauft und außerdem noch Ringe, Armbänder, Ohrringe und viele andere Schmuckfachen, die ich Ihnen einmal zeigen werde. Ja, ja, ein Dienstmädchen muß auch etwas für seine Bildung thun. Ein gewissenhafter Mensch muß aber auch an seine Zukunft denken, und deshalb habe ich das übrige Geld in einigen Spartassenbüchern angelegt.“

Die Aufwärterin war von dieser offenherzigen Erzählung so überrascht, daß sie nicht wußte, was sie davon denken sollte. Daß aber das Mädchen keineswegs nur geschätzt hatte, bewies das Vorhandensein der Uhr, der Spartassenbücher und auch der übrigen Schmuckfachen.

Wenige Tage nach dieser Erzählung bemerkte Frau Dellers, daß aus ihrer verschlossenen Kommode Geld gestohlen worden war. Frau Dellers hatte nämlich eine Thonsparsbüchse mit 55 Mk. in einem Fach der Kommode aufbewahrt. Es fiel ihr nun auf, daß die Sparsbüchse ein ganz anderes Aussehen hatte, daß sie also jedenfalls vertauscht worden war. Der Dieb hatte nämlich die frühere Büchse zerbrochen, weil er sonst kein Geld aus derselben hätte entnehmen können, und um die Entdeckung des Diebstahls auf längere Zeit hinauszuschieben, war eine andere Büchse an die Stelle der zerbrochenen gesetzt worden.

Die Bestohlene war außer sich, daß ihr so etwas in ihrer Wohnung, die doch niemals unbewacht gewesen war, geschehen konnte, und sie machte ihrem Manne und dem Dienstmädchen gegenüber den Diebstahl natürlich bekannt. Die Rogmann, welche den Diebstahl begangen, besaß noch die Frechheit, andere Personen zu verdächtigen; als aber die Aufwärterin der Bestohlenen mitteilte, was sie von dem Mädchen gehört hatte, ließ die Frau einen Schutzmann rufen und die freche Diebin festnehmen.

Die Untersuchung wurde nunmehr auch auf die Diebstähle bei der Frau Schoepfe ausgedehnt, und obwohl die Rogmann sicher hunderte gestohlen hatte, konnte doch nur der Diebstahl der 90 Mk. als dargethan erachtet werden, so daß die Anklage nur auf schweren Diebstahl in zwei Fällen lautete.

Frau Schoepfe gab an, sie habe der Rogmann volles Vertrauen geschenkt; denn das Mädchen habe ja ein ganz gutes Zeugnis gehabt. Vorstehender: „Was stand denn in dem guten Zeugnis drin?“ — Zeugin: „Mir gefiel gar etwas nicht, es hieß, das Mädchen habe einen schmutzigen Charakter, und der Ehrlichkeit sei nicht zu trauen.“ — Vorstehender: „Das nennen Sie ein gutes Zeugnis?“ — Eine stürmische Heiterkeit folgte diesem Verhör.

Die Zeugin Dellers gab an, das Mädchen habe sich außerordentlich gut betragen und sei für sie durchs Feuer gegangen. Aber das sei alles eitel Lug und Trug gewesen; denn in Wirklichkeit habe die Rogmann Wein, Cognac, alle denkbaren Nahrungsmittel und gewiß auch größere Geldsummen gestohlen; es sei nichts vor ihr sicher gewesen.

Es konnte sich bei dieser Sachlage nur darum handeln, ob der Angeklagten mildere Umstände zuzurechnen seien. Was mildere Umstände sind, darüber sagt das Gesetz nichts; in der Praxis findet man sie meist in der Unbescholtenheit eines Angeklagten. In einem solchen Falle wie in dem Rogmann'schen ist es aber doch bedenklich, die bisherige Unbescholtenheit als besonders strafmildernd anzunehmen; denn die Rogmann hat erwiesenermaßen seit Jahren fortgesetzt in der unverschämtesten Weise gestohlen, ohne daß sie dabei gefast werden konnte. Daß aber jemand seit Jahren un-

gestraft Verbrechen auf Verbrechen gehäuft hat, als Milderungsgrund heranzuziehen, entspricht dem öffentlichen Rechtsgefühl durchaus nicht.

Der Gerichtshof hielt aber doch an der alten Praxis auch in diesem Falle fest, und deshalb wanderte die Angeklagte nicht ins Zuchthaus, sondern nur auf 9 Monate ins Gefängnis, obgleich sowohl der Staatsanwalt als auch der Gerichtshof für erwiesen hielten, daß die Angeklagte im Laufe der Jahre nach und nach bedeutende Summen teils durch Einbruch, teils durch einfache Diebstähle entwendet habe.

Antegericht I.

Hundertdreißigste Abteilung.

Der Danielsmann Friedrich Krüger gehört zu denjenigen Schwindlern, welche ihre Opfer in den Kreisen Stellensuchender zu finden wissen, und die deshalb doppelt gefährlich sind.

Ein Dienstmädchen hatte in einer Zeitung bekannt gemacht, daß es eine Stellung als „Mädchen für alles“ suche und die besten Zeugnisse besitze. Zur großen Freude des Mädchens stellte sich schon am folgenden Tage ein Mann vor, welcher erklärte, daß eine Frau Geheimrätin, deren Name und Wohnung er genau angab, ihn sende, damit er sich das Mädchen einmal ansehen solle.

Der Dienst bei der gnädigen Frau sei der denkbar beste; bei hohem Lohne werde nur eine leichte Arbeit verlangt, und auch diese sei noch dadurch gemildert, daß mehrere andere Diensthofen zur Verfügung ständen. Wenn das Mädchen diese gute Stellung erhalten, könne es wirklich von Glück sagen. Der Besucher fügte dann noch mit Gönnermiene hinzu, die Sache werde sich schon machen lassen; an ihm solle es nicht liegen, und wen er empfehle, der könne schon darauf rechnen, daß er angenommen werde. Er sei Portier in dem Hause der gnädigen Frau, und diese sei gewohnt, sich in allen Dingen auf ihn zu verlassen, was schon daraus hervorgehe, daß er überhaupt den Auftrag erhalten habe, das Mädchen zu besuchen.

Beim Abschied richtete der Besucher an das Mädchen noch die dringende Mahnung, unter allen Umständen sich am folgenden Morgen recht pünktlich einzufinden; denn die gnädige Frau halte sehr viel auf Pünktlichkeit. Uebrigens, meinte er, als er bereits die Thürflinte in der Hand hielt, sei eine Liebe der anderen wert; er werde dafür sorgen, daß das Mädchen die Stellung erhalte; aber dafür möge das Mädchen sich auch erkenntlich zeigen und ihm, da er zufällig sein Portemonnaie vergessen habe, eine Mark borgen. Er werde sich nicht lumpen lassen, sondern das Geld am folgenden Morgen, wenn das Mädchen seinen Vorstellungsbefuch mache, zurückgeben. Auf keinen Fall wünsche er für seine Bemühungen eine Provision; er wünsche die „lumpige“ Mark nur, weil er sich für den weiten Weg, den er nach seiner Wohnung zurückzulegen habe, erst durch einen kühlen Trunk stärken wolle.

Das Mädchen war überglücklich, einen so guten Dienst zu finden, und gab deshalb die Mark bereitwillig dem Bittsteller, der sich mit bestem Danke und dem Versprechen, das Geld am folgenden Morgen zurückzugeben zu wollen, entfernte.

Zu der bestimmten Stunde erschien das Mädchen in dem Hause, welches ihr der Herr Portier bezeichnet hatte; aber — o Schrecken — dort wohnte eine Frau Geheimrätin überhaupt nicht, und ebensowenig gab es einen Portier. Das Mädchen sah nun wohl ein, daß es betrogen war, und meinent erzählt es dem Bruder, welcher hier einen kleinen Grüntramhandel betreibt, das Unglück.

Seit eine Beilage.